



Sachbearbeiter Produktgenehmigung (m/w/d)

Raum Laakirchen

ab € 2.073,03

Für ein junges, weltweit expandierendes Unternehmen im Bereich Entwicklung von innovativen Gleisbaumaschinen und deren Anwendung, suchen wir qualifizierte Mitarbeiter. Sachbearbeiter Produktgenehmigung (m/w/d)

Aufgaben

- Planung und Abwicklung des Genehmigungsprozesses
- Erstellung der relevanten Dokumentation
- Recherche von relevanten Normen und Standards
- Unterstützung der Abteilungen bei der Ermittlung von Anforderungen an die Maschinen

Profil

- Abgeschlossene technische Ausbildung im Bereich Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik o.ä.
- Gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Gute Englischkenntnisse
- Eigeninitiative, Kommunikationsfreude und Teamfähigkeit
- Eine ausdauernde und zielstrebige Arbeitsweise
- Analytisches und lösungsorientiertes Denken
- Freude an der Technik und Innovation

Angebot

- Eine spannende und herausfordernde Position in einem stabilen, wachsenden und sehr persönlichem Arbeitsumfeld
- Flexible Arbeitszeiten und Möglichkeit zu Homeoffice
- Direkte Wege und flache Strukturen
- Bruttoentgelt: € 2.073,03 / Monat - mit Bereitschaft zur Überzahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung

Sind Sie bereit für einen energiegeladenen Auftakt Ihrer beruflichen Laufbahn? Bei der WIPA GmbH setzen wir seit über 28 Jahren Maßstäbe in der Karrierewelt und haben zahlreiche individuelle Erfolgsgeschichten geschrieben. Hier steht nicht nur die Arbeit an sich im Fokus, sondern auch eine wahre Leidenschaft für das, was wir tun, und eine geballte Ladung Power!

In unserer Unternehmenskultur stehen Vertrauen und Respekt an erster Stelle, Hierarchien sind passé. Gemeinsam sind wir auf einer Welle des Erfolgs, um Großartiges zu erreichen. Ihre kreativen Ideen sind gefragt und Ihre Träume sind unsere treibende Kraft!

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann stellen Sie sich der Herausforderung und starten Sie Ihre Karriere bei der WIPA GmbH!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.